# Handbuch für den Sterbefall

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?



Herausgeber:

Kreisseniorenrat Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden

Vorsitzende Ingrid Schlabach

# Sprechstunden:

Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Uhr in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Zimmer 012

Telefon: 06352/710-511

Leitstelle "Älter werden im Donnersbergkreis" Ute Grüner Kreisverwaltung Donnersbergkreis

inclaver waitung bonnerabergkien

Telefon: 06352/710-241

Februar 2019

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Landrat Guth	1
Trost (Gedicht)	2
Was ist zu tun, wenn jemand verstorben ist	3
Sterben im Haus, in der Wohnung, im Krankenhaus, im Heim	3
Freitod oder unklare Ursache	3
Einleitung der Bestattung	3
Wichtig	4
Was ist zunächst zu tun, wenn Sie kein Bestattungsunternehmen beauftragen?	4
Herrichten der/des Verstorbenen	4
Mit der Friedhofsverwaltung sprechen	4
Woher bekommt man eine Sterbeurkunde	4
Was muss zur Beantragung der Sterbeurkunde vorgelegt werden	5
Bestattungsform klären Es gibt verschiedene Möglichkeiten	5 und 6
Bei einem christlichen Begräbnis mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer einen Termin für ein persönliches Gespräch über den Toten, den Beerdigungstermin und den Ablauf der Trauerfeier vereinbaren	6
Bei einem nichtkirchlichen Begräbnis kann eine freie Rednerin oder ein freier Redner hinzugezogen werden	6
Todesanzeige in der Zeitung	7
Zusammenstellung der Liste von Verwandten und Bekannten, die über den Termin der Beisetzung zu informieren sind	7
Kondolenzliste	7

Blumenschmuck Sargträger bestimmen	7
Beerdigungskaffee	8
Testament	8
Welche Ämter und Institutionen sind vom Todesfall unbedingt zu benachrichtigen	8
Weitere Abmeldungen und Benachrichtigungen	9
Finanzielles	9
Welche wichtigen Schritte sind unbedingt einzuleiten	9
Was tun, wenn der Lebensunterhalt bis zum Beginn des Rentenbezugs nicht gesichert ist bzw. keine Ersparnisse vorhanden sind	10
Kosten der Beerdigung	10
Was kann man tun, wenn finanzielle Mittel sowohl vom Verstorbenen als auch von den Erben für eine Beerdigung nicht vorhanden sind	10
Sterbegeld	11
Haushalt auflösen	11
Bei wem kann ich Rat und Hilfe finden	11
Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienste und Trauer-Café	11
Kriseninterventionsdienst des Deutschen Roten Kreuzes	12
Eigene Notizen	12
Wir wollen "danke" sagen	13
Anhang	
Ambulante Hospizarbeit im Donnersbergkreis	14
Café Lebensbaum	15
Wie kann ich mit meiner Trauer leben Gesprächskreis für trauernde Menschen	16

- 1 -

**VORWORT** 

sorgen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Kreisseniorenrat hat die viel nachgefragte Broschüre "Handbuch für den Sterbefall" auf den aktuellen Stand gebracht und legt sie im Februar 2019 in überarbeiteter Form vor. Nachdem in den letzten Jahren 1.200 Hefte mit wichtigen und lebensnahen Hinweisen ausgegeben sowie an Institutionen und sogar an Gerichte versandt worden sind, ist der Vorrat aufgebraucht und es war an der Zeit, für Nachschub zu

Jeder weiß: Sterben gehört zum Leben dazu – auch wenn man den Gedanken daran gern verdrängt und deshalb viele Menschen im Fall des Falles unvorbereitet und somit zusätzlich belastet sind. Zur Trauer über das Ableben eines nahestehenden Menschen kommt Unsicherheit hinzu und die vielfach gestellten Fragen: Was ist jetzt zu tun, welche Schritte sind vorrangig und wer kann mir in der einen oder anderen

Wer die Broschüre zur Verfügung hat und die durchdachten Hinweise beachtet, bekommt zumindest Unterstützung in formalen Dingen und kann sich ohne zusätzlichen Stress seinen traurigen Pflichten widmen. Eine gewisse Betriebsamkeit aufzunehmen bringt Ablenkung und überdeckt zumindest zeitweilig etwas die große Lücke, die die oder der Verstorbene unweigerlich hinterlässt.

Auch wenn alle Formalitäten erledigt sind, brauchen viele Menschen noch Beistand und nicht jeder findet diesen im eigenen Familienkreis. Deshalb fehlt in der Infoschrift für den Sterbefall auch nicht der Hinweis auf den Gesprächskreis für trauernde Menschen, der im Donnersbergkreis etabliert wurde und segensreiche Arbeit leistet.

Rainer Guth, Landrat

Hinsicht weiterhelfen?

. .

#### **Trost**

Tröste dich, die Stunden eilen, Und was all dich drücken mag, Auch das Schlimmste kann nicht weilen, Und es kommt ein andrer Tag.

In dem ew'gen Kommen, Schwinden Wie der Schmerz liegt auch das Glück, Und auch heitre Bilder finden Ihren Weg zu dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens Zählest du der Stunden Schlag: Wechsel ist das Los des Lebens, Und – es kommt ein anderer Tag.

Theodor Fontane (1819 – 1898)

#### Was ist zu tun, wenn jemand verstorben ist?

Nach einem Sterbefall kommen auf die Hinterbliebenen des Verstorbenen neben der Trauer eine Menge von Aufgaben zu, die erledigt werden müssen. Es soll dennoch so viel Zeit bleiben, dass man sich dem Verstorbenen in ruhiger Weise widmen kann, denn dies ist die letzte liebevolle Handlung am Menschen. Der letzte Kontakt und die stumme Zwiesprache mit dem Toten sind unwiederbringlich.

Hilfestellung können die örtlichen Pfarreien oder Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienste (Telefonnummern siehe Anhang) geben.

Die nächsten Angehörigen (müssen nicht leiblich verwandt sein), Lebenspartner/in oder Freunde kann man um Unterstützung bitten.

#### Sterben im Haus, in der Wohnung, im Krankenhaus, im Heim

Falls ein Mensch zu Hause stirbt, ist der Hausarzt zu benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt. Beim Tod am Wochenende kommt der Notarzt ins Haus, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen.

Beim Tod im Krankenhaus wird der Totenschein durch den Krankenhausarzt ausgestellt.

#### Freitod oder unklare Ursache

Bei Freitod oder unklarer Todesursache muss der Arzt die Kriminalpolizei benachrichtigen.

#### Einleitung der Bestattung

Man kann Tag und Nacht ein Bestattungsunternehmen anrufen, das in allen Fragen, die mit dem Tod zusammenhängen, Auskunft geben kann. Wenn Sie die Formalitäten nicht selbst erledigen wollen oder können, ist das Unternehmen bereit, für Sie alles in die Wege zu leiten. Das Bestattungsunternehmen kann die Sterbeurkunden beantragen sowie die erforderliche Absprache mit dem Pfarramt und der Friedhofsverwaltung treffen.

Sie brauchen auf jeden Fall ein Bestattungsunternehmen, wenn z. B. ein Sarg benötigt wird und die Verstorbene/der Verstorbene in die Friedhofshalle kommt. Was Sie darüber hinaus in eigener Regie erledigen wollen, bestimmen Sie selbst.

## Wichtig

Die Verstorbene/Der Verstorbene kann ohne Sondergenehmigung bis zu 36 Stunden im Haus bleiben, wenn sie/er dort gestorben ist.

Was ist zunächst zu tun, wenn Sie kein Bestattungsunternehmen beauftragen? Kleidung der/des Verstorbenen auswählen (Totenhemd oder eigene Bekleidung) Bei Feuerbestattung ist eigene Kleidung erlaubt.

#### Herrichten der/des Verstorbenen

Sarg aussuchen und Innenausstattung des Sarges auswählen (Beschläge, Kissen, Decke).

Soll der Sarg bis zur Bestattung offen bleiben oder sofort geschlossen werden? Wird die Tote/der Tote von den Angehörigen angezogen oder macht dies das Bestattungsinstitut?

Soll anderen Angehörigen die Gelegenheit gegeben werden, den Toten nochmals zu sehen und sich zu verabschieden?

#### Mit der Friedhofsverwaltung sprechen

Kauf eines Grabes, Einzelgrabes, Doppelgrabes, Familiengrabes, Urnengrabes, Bestattung in ein schon vorhandenes Grab.

#### Woher bekommt man eine Sterbeurkunde?

Man kann die Sterbeurkunde selbst beantragen oder vom Bestatter beim zuständigen Standesamt beantragen lassen.

Zuständig für die Ausstellung der Sterbeurkunde ist das Standesamt des Sterbeortes.

Beim Tod an einer Unfallstelle (bei einem Verkehrsunfall) stellt das für den Unfallort zuständige Standesamt die Sterbeurkunde aus.

Bei einem Sterbefall im Ausland ist es ratsam, sich an die Botschaft zu wenden.

#### Was muss zur Beantragung der Sterbeurkunde vorgelegt werden?

- Der Totenschein.
- Eine Geburtsurkunde, falls die/der Verstorbene unverheiratet war.
- Eine Heiratsurkunde oder bei Eheschließung nach 1958 das Familienbuch oder beglaubigte Abschrift, wenn die/der Verstorbene verheiratet war.
- Eine Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil, falls die/der Verstorbene geschieden war.
- Eine Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des Ehegatten, falls die/der Verstorbene verwitwet war.
- Der Personalausweis der/des Verstorbenen.
- Gegebenenfalls Sterbefallanzeige des Krankenhauses.

Das Standesamt stellt für die Rentenversicherung und die Rentenrechnungsstelle, die Krankenversicherung und für das Pfarramt kostenfreie Sterbeurkunden aus. Beantragen Sie weitere drei bis fünf gebührenpflichtige Ausfertigungen der Sterbeurkunde, da diese von Behörden und Versicherungen als Nachweis für den Tod einer Person benötigt werden.

Nehmen Sie zum Standesamt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Die Verwandten, Freunde, die Pfarrerin, den Pfarrer, den Arbeitgeber vom Tod der/des Verstorbenen unterrichten bzw. Vereine, in denen die/der Verstorbene Mitglied war.

#### Bestattungsform klären

Überlegungen anstellen, was im Sinne der/des Verstorbenen ist oder was sein ausdrücklicher Wunsch war.

#### Möglichkeiten:

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg beerdigt.

- Feuerbestattung

Der Leichnam wird im Krematorium verbrannt und kommt in eine Urne.

Man kann die Urne in einem Urnengrab bestatten lassen. Auch Wiesengräber und Urnenstelen gibt es auf einigen Friedhöfen sowie anonyme Bestattungsplätze.

#### Anonyme Bestattung

Die Grabstätte ist nicht namentlich gekennzeichnet.

In manchen Städten gibt es ein anonymes Gräberfeld für Totgeburten und sofort nach der Geburt gestorbene Kinder, ein Ort, an dem man trauern kann. In Kirchheimbolanden gibt es eine solche Gedenkstätte.

#### - Seebestattung

Die Urne wird – auch ohne Anwesenheit von Angehörigen – nach einer kurzen Zeremonie außerhalb der Dreimeilenzone ins Meer abgesenkt. Die Stelle, an der die Beisetzung erfolgte, wird schriftlich festgehalten.

#### - Bestattung im Friedwald (Friedforst)

Die Urne wird an einem Baum bestattet und dort eine kleine Namenstafel angebracht.

Bei einem christlichen Begräbnis mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer einen Termin für ein persönliches Gespräch über den Toten, den Beerdigungstermin und den Ablauf der Trauerfeier vereinbaren.

Abklären, ob jemand am Grab eine Rede halten wird oder ein Gesang- oder Musikverein einen Beitrag bringen will.

Nachfragen, wann ein Gedenkgottesdienst oder ein Sterbeamt für die Verstorbene/den Verstorbenen stattfindet.

Bei einem nichtkirchlichen Begräbnis kann eine freie Rednerin oder ein freier Redner hinzugezogen werden.

Die Beerdigungsinstitute können Adressen von freien Rednerinnen oder freien Rednern bekannt geben.

Andere Religionsgemeinschaften haben ihre eigenen Begräbnisrituale

Falls gewünscht, Todesanzeige in der Zeitung veröffentlichen, in welcher der Termin der Bestattung oder Trauerfeier bekannt gegeben wird.

Todesanzeigen (in Kartenform) drucken lassen und versenden, Sterbebildchen drucken lassen, wenn dies gewünscht wird.

Telefonnummern und Anschriften von Verwandten und Bekannten der/des Verstorbenen, die über den Termin der Beisetzung zu informieren sind, zusammenstellen, wenn keine Information durch Todesanzeige erfolgen kann. Mitteilung an diese Personen geben.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass an Stelle von Kränzen und Blumenschmuck Spenden für einen guten Zweck im Sinne der/des Verstorbenen auf ein Bankkonto überwiesen werden können.

Kondolenzliste am Beerdigungstag auslegen.

Blumenschmuck für den Sarg und die Kränze spätestens zwei Tage vor der Beerdigung aussuchen.

Leichenhalle und Kirche ausschmücken – selbst oder durch Beerdigungsinstitut –.

Sargträger bestimmen (macht Beerdigungsinstitut); diese Aufgabe wird oft auch von Freunden und Bekannten übernommen, wenn dies gewünscht wird und mit dem Bestattungsunternehmen abgesprochen ist.

# <u>Beerdigungskaffee</u>

Bewirtungsabsprachen mit einer geeigneten Gaststätte oder einem Café treffen. Bei Bewirtung zu Hause: Freunde und Bekannte um Hilfe bitten (Kuchenspende, Gäste empfangen). Kostenrahmen abklären.

Grundsätzlich ist es nicht notwendig, eine Bewirtung nach der Bestattung zu machen, aber gerade in ländlichen Gegenden ist dies Tradition.

Falls gewünscht, nach der Bestattung eine Danksagung (etwa zwei Wochen später) veranlassen (Zeitungsanzeige, gedruckte Karten)

#### **Testament**

Privatschriftliches oder notarielles Testament umgehend beim Amtsgericht abgeben bzw. den Notar über den Todesfall informieren, wenn bei ihm das Testament hinterlegt ist.

#### Welche Ämter und Institutionen sind vom Todesfall unbedingt zu benachrichtigen?

- Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Firmen, von denen die/der Verstorbene eine Betriebsrente bezogen hat.
- Pensionskasse.
- Versorgungsamt (jetzt Amt für soziale Angelegenheiten) in Landau, wenn dort ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- Bei Arbeitsunfall: Berufsgenossenschaft (über den Arbeitgeber); betriebliche Unfallversicherung (falls vorhanden).
- Krankenkasse; private Krankenversicherung; Krankenzusatzversicherungen
- Bei Unfalltod: private Unfallversicherung.
- Amts- und Nachlassgericht wegen Beantragung eines Erbscheines bzw. Ausschlagen der Erbschaft innerhalb von sechs Wochen.
- Bank, Sparkasse (Feststellung, ob andere Personen außer Ihnen Bankvollmacht haben).
- Pflegekasse, wegen Rückgabe der geliehenen Pflegehilfsmittel, wie Pflegebett, Rollstuhl, Rollator und andere Hilfsmittel
- Ämter, bei denen Leistungsbezug vorlag, z. B. Grundsicherungsamt, Sozialamt, ARGE.
- Arbeitgeber/in
- Gewerkschaft (wegen Sterbegeld fragen)
- Lebensversicherungen (oft Meldepflicht binnen 24 Stunden! Evtl. per Telegramm benachrichtigen), Lebensversicherungspolice im Original vorlegen.
- Sterbekassen.
- Weitere private Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, usw.)

#### Weitere Abmeldungen und Benachrichtigungen

(Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben)

- Vermieter wegen Mietwohnung, Garage, gewerblicher Mietobjekte usw.
- Notwendige Abmeldungen gelten auch für das hinterlassene Eigenheim
- Festnetz-Telefon, Mobiltelefon, DSL-Anschluss, Kabelanschluss
- GEZ für Fernsehen und Radio
- Strom/Wasser, Gas, Kanalgebühren
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Buchclubs
- Kraftfahrzeuge
- Mitgliedschaften in Vereinen; Einzugsermächtigungen von gemeinnützigen Vereinen widerrufen
- Laufende Verträge aller Art
- Kalender wegen der Termine überprüfen und diese absagen
- Müllabfuhr
- Daueraufträge anhand der Kontoauszüge überprüfen (Mitgliedsbeiträge, Spenden)
- Umschreiben oder Auflösung von Bankkonten (Erbschein erforderlich, der vom Nachlassgericht ausgestellt wird)

#### **Finanzielles**

#### Welche wichtigen Schritte sind unbedingt einzuleiten?

Wenn die/der Verstorbene bereits Rente bezogen hat?

Witwen- oder Witwerrente beantragen bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung. Bitte vorher Termin vereinbaren, damit geklärt werden kann, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen. Betriebsrente für Hinterbliebene beantragen.

Gleichzeitig kann ein Antrag auf Vorschuss für das Sterbequartal gestellt werden (innerhalb von 30 Tagen!)

Wenn die/der Verstorbene noch im Erwerbsleben war und Ehemann/Ehefrau und Kinder hinterlässt?

Witwenrente und Waisenrente beantragen, Betriebsrente beantragen (wenn Anspruch besteht).

Was tun, wenn der Lebensunterhalt bis zum Beginn des Rentenbezugs nicht gesichert ist bzw. keine Ersparnisse vorhanden sind?

Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. mit der ARGE, ob Ihnen Vorschuss auf die zu erwartende Rente gewährt werden kann. Der Ihnen gezahlte Vorschuss wird dann, wenn die Rente genehmigt ist, wieder abgezogen.

Es könnte sein, dass Ihre Rente so niedrig ausfällt, dass Sie noch ergänzende Leistungen auf Dauer beantragen können.

#### Kosten der Beerdigung

Die Kosten der Beerdigung können sehr variieren, je nachdem welche Beerdigungsform gewählt wird, welche Ausstattung gewünscht und wie die Beerdigung gestaltet wird.

In der Regel tragen die Erben die Kosten der Bestattung. Oft hat die/der Hinterbliebene Geld für die Bestattung angespart.

Was kann man tun, wenn finanzielle Mittel sowohl vom Verstorbenen als auch von den Erben für eine Beerdigung nicht vorhanden sind?

Wenn die/der Verstorbene zu Lebzeiten Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe bezogen hat, können diese Kosten übernommen werden, allerdings nur für eine einfache Beerdigung. Sprechen Sie mit dem zuständigen Amt in Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung, <u>bevor</u> Sie die Bestattung veranlassen.

Wenn sich niemand um die Beerdigung kümmert, ist das Ordnungsamt in der Verbandsgemeinde zuständig; dieses versucht, die Erben ausfindig zu machen und von ihnen Kostenersatz für die Beerdigungskosten zu erhalten.

Wenn Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Heimen) gewährt wurde, ist für die Übernahme von Bestattungskosten das Sozialamt der Kreisverwaltung zuständig.

In den übrigen Fällen ist für eine etwaige Übernahme von Bestattungskosten das Sozialamt des Sterbeortes zuständig.

- - -

- 11 -

Sterbegeld

Von den Krankenkassen wird kein Sterbegeld mehr gezahlt. Manche Verstorbene

haben eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen oder haben Ansprüche aus

anderen Quellen.

Bei Beamten wird eine Beihilfe gewährt.

Haushalt auflösen

Welche Gegenstände wollen die Erben, Hinterbliebenen, Verwandten, Freunde und

Bekannte übernehmen?

Soll eine Firma beauftragt werden oder wird die Auflösung selbst durchgeführt?

Daran denken, dass man gut erhaltene Dinge für soziale Zwecke einer gemein-

nützigen Organisation spenden kann.

Bei wem kann ich Rat und Hilfe finden?

Kreisseniorenrat Donnersbergkreis und Vorstandsmitglieder

Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

Vorsitzende Ingrid Schlabach

Sprechstunden: donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Zimmer 012

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Telefon: 06352/710-511

Leitstelle "Älter werden" bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Ute Grüner, Telefon: 06352/710-241

Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden

Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienste und Trauer-Café

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Rockenhausen/Alsenz-Ober-

moschel/Winnweiler

Informationen und Kontakt:

Tanja Keller, Waltraud Klein

Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen

Telefon: 06361/9290-17

E-Mail: keller@diesozialstation.de

Sie finden in den Anhängen eine Beschreibung, aus der Sie wichtige Informationen entnehmen können.

# Kriseninterventionsdienst des Deutschen Roten Kreuzes

(Wenn z. B. ein Mensch bei einem Verkehrsunfall verunglückt ist)

Telefon: 19222 oder 112 (Vorwahl nicht erforderlich).

# Eigene Notizen

#### Wir wollen "danke" sagen

Wir freuen uns, dass an der Herausgabe dieser Broschüre großes Interesse bestand und möchten es nicht versäumen, den Mitwirkenden für ihre Hilfe zu danken.

#### Vorstandschaft Kreisseniorenrat Donnersbergkreis

Ingrid Schlabach

Romy Heblich

Peter Schulz

Hermann Sauer

# Leitstelle "Älter werden"

Ute Grüner

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen helfen können.

Da wir wissen, dass wir nicht alle Bereiche ansprechen können, wären wir für entsprechende Mitteilungen über Ergänzungen und Korrekturen dankbar.

#### ANHANG1

In vertrauter Umgebung leben bis zuletzt – ambulante Hospizarbeit im Donnersbergkreis

Im Mittelpunkt des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes stehen unheilbar kranke, sterbende Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen möchten wir zur Seite stehen, sie im Alltag begleiten.

Wir wollen ihnen ein möglichst schmerzfreies, selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben bis zuletzt in gewohnter Umgebung ermöglichen. Unsere ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen und Hospizmitarbeiter sowie die hauptamtlichen Hospizfachkräfte sind für alle Betroffene, deren Angehörige und Freunde da, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Nationalität.

#### Wir bieten

- individuelle Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen durch ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen und Hospizmitarbeiter.
- Unterstützung und fachliche Beratung durch Hospizschwestern
- psychosoziale Begleitung
- Informationen zu Schmerztherapie und Patientenverfügung
- Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten, behandelnden Ärzten sowie stationären Einrichtungen der Region
- Schulungen für ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen und Hospizmitarbeiter
- Seminare und Informationsveranstaltungen

Sie erreichen uns in Kirchheimbolanden unter Telefon 06352/7059714, in Rockenhausen unter der Nummer 06361/92900. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen für Gespräche und Beratung zu Verfügung; nach Wunsch auch in einem der Hospizbüros oder bei Ihnen zuhause.

#### ANHANG2

## Café Lebensbaum

Eine Brücke zurück ins Leben

Wir laden Sie ein

...zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen, in eine Gemeinschaft, in der jeder um jemanden trauern kann. Miteinander reden kann hilfreich sein.

Wir geben Raum zum Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen...

- um Trost und Kraft für den eigenen Weg zu finden
- um Sorgen und Ängste anzusprechen
- um nicht allein zu sein
- um zu reden, zu schweigen, zu weinen und zu lachen.

#### Wann und wo?

Jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der Ökumenischen Sozialstation Rockenhausen, 67806 Rockenhausen, Rognacallee 8.

Wir feuen uns auf Ihren Besuch.

Ein Angebot des Ambulanten Hospiz- und Palliativ Beratungsdienstes Donnersbergkreis

"Wie kann ich mit meiner Trauer leben"

Gespräche, Begegnungen, Gemeinschaft

Gesprächskreis für trauernde Menschen

Gespräche, Begegnungen, Austausch und Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt des Trauer-

Cafés, das der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis in

Zusammenarbeit mit den Prot. Kirchengemeinden Kirchheimbolanden, Bolanden und

Bischheim sowie der Ev. Stadtmission Kirchheimbolanden anbietet.

Menschen, die in ihrer Trauer nicht allein sein möchten und Gesprächspartner mit ähnlichen

Erfahrungen suchen, können sich an jedem letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr in

den Räumen der Ökumenischen Sozialstation Donnersberg-Ost, Dannenfelser Straße 40 b,

in 67292 Kirchheimbolanden treffen.

Der offene Gesprächskreis wird von einem Seelsorger bzw. einer Seelsorgerin und einer Mit-

arbeiterin des Ambulanten Dienstes begleitet.

Kontakt:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Telefon: 06352/7059714.

<u>Notizen:</u>			
	_		

<u>Notizen:</u>			
	_		